Hochzeit:

Tipps zur Planung, Eheschließung und co

Mit einer Hochzeit wird der Bund fürs Leben eingegangen. Ein Paar gibt sich damit das Versprechen, sich ewig treu und immer füreinander da zu sein. Damit die Hochzeit den Wünschen des Brautpaares entspricht, wird zuvor meist monatelang geplant und organisiert. Welche Dinge Sie bei der Planung der Feier sowie bei der Eheschließung und der anschließenden Namensänderung beachten müssen, erfahren Sie hier!

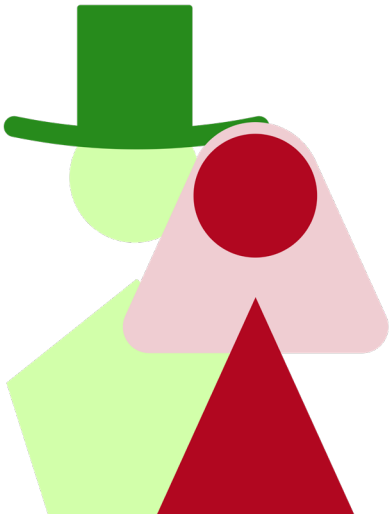

www.anwalt.org

Kurz und knapp

- Bei der Planung der **Hochzeit** sollte zuvor das **Budget festgelegt** werden. Es ist wichtig, dass beide Brautleute Mitspracherecht bei der Organisation haben, damit der große Tag für sie **unvergesslich** wird.
- Die Kosten der Hochzeit können im kleinen Rahmen relativ günstig bei **ca. 3.000 bis 5.000 Euro** gehalten werden. Planen Sie allerdings eine Hochzeitsfeier **im großen Rahmen** auf einem Schloss, sollten Sie mit **10.000 bis 20.000** Euro rechnen.
- Vor der Hochzeit sollten Sie sich Gedanken über einen **Ehevertrag** und eine eventuelle **Namensänderung** machen.
- Für die Eheschließung sind einige **Dokumente** vonnöten. Bei einer **vorherigen Ehe oder einer Auslandsbeteiligung** können weitere Unterlagen verlangt werden. Dazu sollten Sie sich mit Ihrem Standesbeamten auseinandersetzen.

Inhalt

"Willst du mich heiraten?" – Startschuss für die Hochzeitsplanung 3
Location, Einladungen, Brautkleid – Das Einmaleins der Hochzeitsvorbereitung 4
Checkliste für die Hochzeit: Planung und Organisation 5
Kosten und Finanzierung der Hochzeit 9
Gütertrennung oder Gütergemeinschaft: Wann macht ein Ehevertrag Sinn? 11

Bürokratische Hürden bei der standesamtlichen und kirchlichen Trauung 13
Anmeldung der Eheschließung beim Standesamt 13
Welche Dokumente benötigen sie für die standesamtliche Hochzeit? 14
...wenn einer der Partner oder beide einen ausländischen Pass haben 15
...wenn einer der Partner bereits verheiratet war 16
Anmeldung zur kirchlichen Trauung 17
Wie verläuft die Anmeldung bei der evangelischen Kirche? 17
Wie verläuft die Anmeldung bei der katholischen Kirche? 18
Trotz Scheidung eine katholische Trauung vollziehen? 19

„Ja, ich will" – Alles, was nach den Flitterwochen wichtig ist 20
Viva Las Vegas – Eine im Ausland geschlossene Ehe anerkennen lassen 20
Namensänderung nach der Hochzeit: Checkliste zum Ausdrucken 22

Von der Brautentführung bis zum Hahn holen: deutsche und internationale Hochzeitsbräuche 24

Impressum 26

„Willst du mich heiraten?" - Startschuss für die Hochzeitsplanung

Nach dem **Heiratsantrag** ist vor dem Beginn der Hochzeitsvorbereitungen. Sobald die Freude und Euphorie über die Verlobung etwas abgeklungen sind, geht es meistens direkt an die **Planung der Hochzeit**. Dabei steht die Terminfindung oft an erster Stelle. Viele Paare suchen sich entweder ein besonderes Datum wie ihren Jahres- oder Kennenlerntag dafür aus oder entscheiden sich grob für eine Jahreszeit und einen Wochentag.

Wenn Sie Ihre Hochzeit planen, sollten Sie allerdings darauf achten, dass Sie sich **nicht zu sehr auf einen bestimmten Termin versteifen**. Besonders bei einer Vorlaufzeit von weniger als einem Jahr ist es oft möglich, dass die gewünschte Location oder das Standesamt **bereits ausgebucht** sind. In diesem Fall ist es wichtig, andere Termine in Betracht zu ziehen.

Daneben kommen weitere Fragen auf: **Mit wie vielen Personen** soll der große Tag zelebriert werden? Sollen auch Freunde und entfernte Verwandte eingeladen werden oder möchten Sie lieber im kleinen Kreis heiraten?

Wollen Sie **nur standesamtlich heiraten oder auch kirchlich**? Findet die anschließende Hochzeitsfeier in einem Schloss, einer Scheune oder in einer Eventlocation statt?

Sie sollten die einzelnen Punkte unbedingt auch **mit Ihrem Partner absprechen**. Vielleicht stellt dieser sich eine ganz andere Hochzeit vor als Sie selbst. Damit Sie aber beide einen unvergesslichen Tag haben, ist es sinnvoll, **Kompromisse** zu schließen und auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

Location, Einladungen, Brautkleid - Das Einmaleins der Hochzeitsvorbereitung

Sobald Sie die **grobe Planung** erledigt haben, geht es an die Einzelheiten der Vorbereitung. Eine Hochzeit zu organisieren kann mehrere Monate oder gar ein Jahr in Anspruch nehmen. Daher sollten Sie sich frühestmöglich um **alle wichtigen organisatorischen Dinge kümmern**.

Dazu zählt neben dem Hochzeitstermin und der Location auch die **Papeterie**. Wollen Sie Save-the-Date-Karten verschicken? Wie sollen diese aussehen? Sollen die Einladungen dem Design der Papeterie auf der Hochzeitsfeier und bei der Trauung entsprechen? **Machen Sie diese selbst oder wollen Sie jemanden beauftragen?**

Außerdem sollten Sie sich darüber Gedanken machen, ob Sie bei der Hochzeit einen **Fotografen und einen Videografen** benötigen. Soll ein **Brautauto** gemietet werden? Wie soll die **Blumendeko** aussehen? Wie erfolgt der Ablauf der Hochzeitsfeier? Wie groß soll die **Hochzeitstorte** werden? All dies gilt es im Vorfeld mit dem Partner abzusprechen.

Damit Sie die **wichtigsten Punkte** nicht aus den Augen verlieren, kann eine Hochzeitscheckliste bei der Organisation und Planung hilfreich sein.

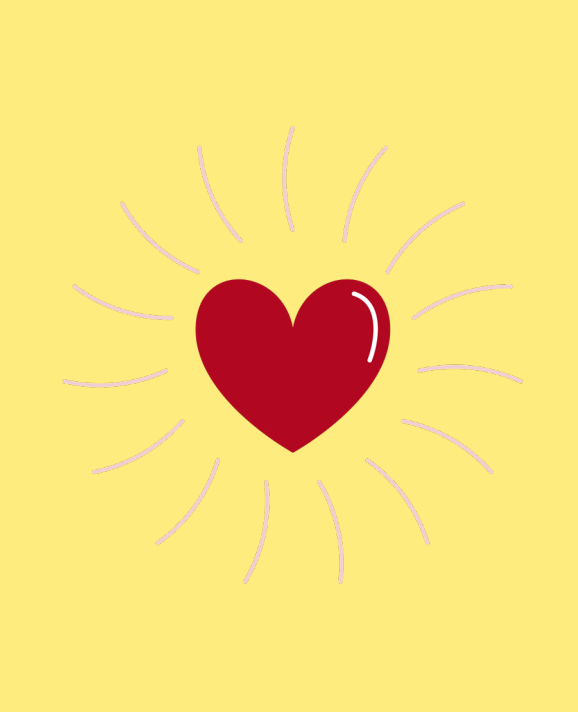

Checkliste für die Hochzeit: Planung und Organisation

1,5 bis 1 Jahr vor der Hochzeit	*Erledigt?*
Hochzeitstag auswählen	
Grobes Budget festlegen	
Gästeliste erstellen	
Save-the-Date-Karten verschicken	
Erste Hochzeitslocations besichtigen	
Dienstleister kontaktieren (z. B. Fotograf, Videograf, Catering Hochzeitstorte, Hochzeitsplaner, DJ, Sänger/Band, Friseur etc.)	
7 bis 12 Monate vor der Hochzeit	
Gästeliste konkretisieren und aktualisieren	
Location reservieren	
Trauzeugen auswählen und Aufageb verteilen	
Dienstleister buchen	
Informationen von Standesamt und Kirchen einholen (Welche Dokumente werden benötigt?)	
Hochzeitskleid kaufen	

5 bis 6 Monate vor der Hochzeit	*Erledigt?*
Anmeldung der Eheschließung beim Standesamt	
Hochzeitseinladungen verschicken	
Flitterwochen planen	
3 bis 4 Monate vor der Hochzeit	
Eheringe aussuchen	
Ablauf der Trauung planen (u.a. Auswahl der Songs)	
Ablauf der Hochzeitsfeier mit den Trauzeugen absprechen (geplante Spiele, Unterhaltung, Anschneiden der Torte etc.)	
ggf. Hotelzimmer für Gäste buchen	
Anzug für den Bräutigam besorgen	
Probeessen	
Probetermin beim Stylist festlegen	
ggf. Geschenkeliste erstellen	
Brautkleid und Anzug vom Bräutigam ggf. ändern lassen	

1 bis 3 Monate vor der Hochzeit	*Erledigt?*
Zu- und Absagen kontrollieren	
Sitzplan erstellen	
Polterabend und Junggesellenabschied planen und feiern (ggf. Aufgabe der Trauzeugen)	
Papeterie (Menükarten, Kirchenhefte, Tischkarten etc.) drucken lassen	
Hochzeitstorte bestellen	
Blumenkinder aussuchen	
Ringkissen besorgen	
3 bis 4 Wochen vor der Hochzeit	
Rücksprache mit Dienstleistern (Termine bestätigen lassen)	
Finale Besprechung mit der Hochzeitslocation	
2 Wochen vor der Hochzeit	
Besorgungen für die Flitterwochen machen	
Eheringe abholen	
Hochzeitskleid und Anzug vom Bräutigam von der Änderung abholen	
Schuhe einlaufen	

1 Woche vor der Hochzeit	*Erledigt?*
Endgültige Gästezahl der Hochzeitslocation mitteilen	
Maniküre und Pediküre besuchen	
1 Tag vor der Hochzeit	
Brauttasche packen (z. B. Taschentücher, Lippenstift, Ausweis etc.)	
Eheringe, Papiere für die Eheschließung und Ausweise bereitlegen	
Entspannung und viel Schlaf gönnen	

Kosten und Finanzierung der Hochzeit

Besonders bei einer Hochzeit können die **Kosten** schnell explodieren. Meistens sind nach oben keine Grenzen gesetzt. Wenn sich Paare eine **imposante Hochzeitsfeier** auf einer Burg oder einem Schloss mit 150 Gästen wünschen, können sich die Kosten für die Hochzeit ganz fix auf 10.000 bis 20.000 Euro summieren.

Aus diesem Grund sollten Paare noch vor der Planung damit beginnen, den **preislichen Rahmen** ihres großen Tages abzustecken. Setzen Sie sich dazu ein grobes Budget und versuchen Sie sich bei den einzelnen Posten weitestgehend daran zu halten, damit Sie anschließend **keine bösen Überraschungen** bei der Summierung erleben.

Im Rahmen einer **Statistik der CreditPlus Bank AG** aus dem Jahr 2017 wurden 1.021 Bundesbürger ab 18 Jahren online dazu befragt, wie viel Geld sie für ihre Hochzeit ausgeben würden. Daraus ergab sich, dass mit rund 38 % mehr als ein Drittel der Befragten **zwischen 1.000 und 5.000 Euro** für den großen Tag ausgeben würden.

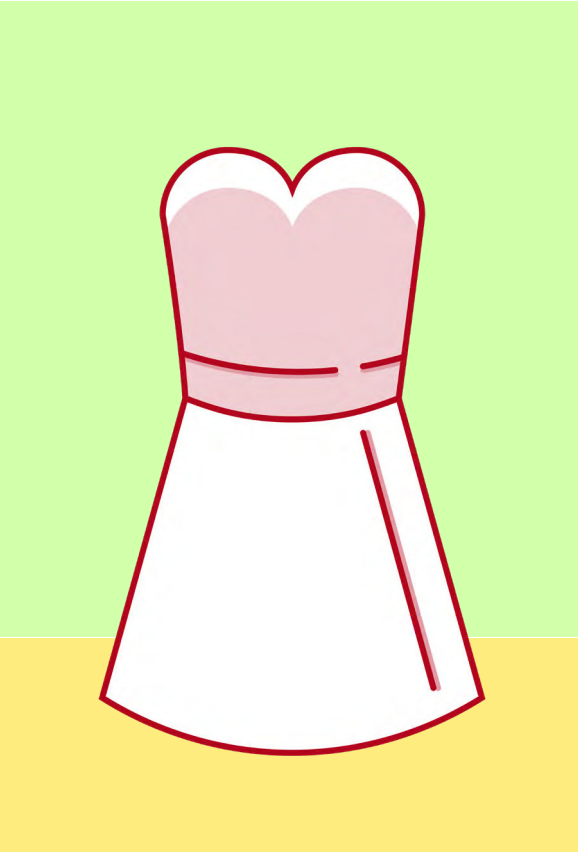

Ein Viertel der Befragten würde sogar mehr als 5.000 und bis zu 10.000 Euro für die Hochzeit ausgeben. Zudem würde ein gutes Viertel der Befragten auch einen **Kredit für die Hochzeit aufnehmen**. Diese Möglichkeit kommt vor allem in Betracht, wenn das Paar nicht genügend Erspartes hat und die Eltern ebenfalls nichts zur Hochzeit beisteuern.

Je nach **Budget** können sich die Kosten für einzelne Posten stark unterscheiden. Aber was kostet eine Hochzeit eigentlich? Wenn Sie eine **Hochzeit organisieren**, können Sie sich grob an folgenden Kosten orientieren:

- Brautkleid, Schuhe, Schleier, Accessoires: **800 bis 1.500 Euro**
- Anzug, Schuhe, Accessoires für den Bräutigam: **400 bis 1.000 Euro**
- Styling (Haare und Make-Up): **250 bis 500 Euro**
- Eheringe: **450 bis 2.000 Euro**
- Location: **500 bis 800 Euro**
- Essen und Trinken: **60 bis 120 Euro pro Person**
- Blumenschmuck: **300 bis 600 Euro**
- Fotograf: **500 bis 2.000 Euro**
- Papeterie: **200 bis 500 Euro**
- Gastgeschenke: **2 bis 5 Euro pro Person**
- Standesamtgebühren: **etwa 150 Euro**
- DJ und/oder Band: **700 bis 3.000 Euro**
- Hochzeitstorte: **150 bis 500 Euro**
- Brautauto oder Kutsche: **300 bis 700 Euro**

Grundsätzlich sollten Sie allerdings beachten, dass die Kosten für die Hochzeit sich **je nach Ort und Ansprüchen** stark unterscheiden können. In einer Großstadt wie

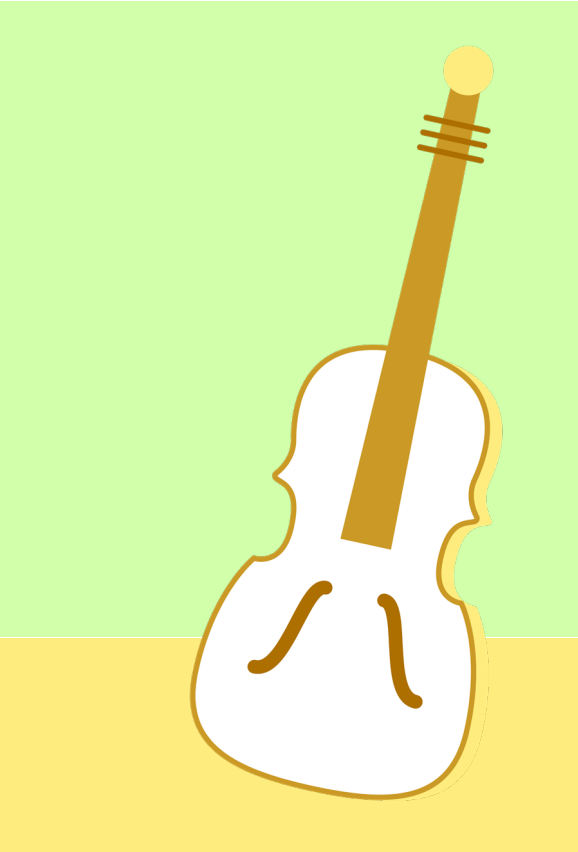

Berlin oder Hamburg müssen Sie in der Regel **tiefer in die Tasche** greifen als in der Kleinstadt oder auf dem Dorf.

Tipp! Besonders angesagt sind derzeit **DIY-Hochzeiten**. DIY steht für do it yourself. So können beispielsweise selbstgemachte Tischkarten sowie selbstkreierte Blumendekorationen das gewisse i-Tüpfelchen für den Rahmen einer besonders **individuellen Hochzeitsfeier** darstellen.

Gütertrennung oder Gütergemeinschaft: Wann macht ein Ehevertrag Sinn?

Neben der **Organisation und Planung** der Hochzeitsfeier können auch noch andere bürokratische Dinge vor der Eheschließung wichtig werden. Dazu zählt beispielsweise die Frage, ob es sinnvoll ist, einen **Ehevertrag abzuschließen** und sich für den Fall einer Scheidung abzusichern.

Grundsätzlich macht ein **Ehevertrag** Sinn, wenn Sie beide beruflich beschäftigt sind und **keine Kinder** haben sowie bei einer Hochzeit im hohen Alter oder wenn ein Unternehmer die Ehe mit einer Selbstständigen schließt. Zudem kann ein Ehevertrag aufgesetzt werden, wenn sich die **Vermögensverhältnisse** der Eheleute stark unterscheiden.

Gesetzlich befinden sich Eheleute in der **Zugewinngemeinschaft**. In diesem Zusammenhang zählt das vor der Ehe erworbene Vermögen nicht zum gemeinschaftlichen Vermögen. Auch Schulden können so dem Ehepartner nicht angelastet werden. Im Falle einer Scheidung wird **das während der Ehe erworbene Vermögen** zwischen den Eheleuten aufgeteilt.

Im Ehevertrag kann allerdings auch eine sogenannte Gütertrennung vereinbart werden. Diese sieht vor, dass das Vermögen sowohl vor als auch während der Ehe getrennt verwaltet wird. Ein **Vermögensausgleich** findet im Falle einer Scheidung dementsprechend nicht statt.

Auch die **Gütergemeinschaft** kann im Ehevertrag festgelegt werden. Vor der Hochzeit wird dann vereinbart, dass das gesamte vorhandene Vermögen und

Eigentum zum sogenannten Gesamtgut der Ehepartner wird. Daneben können außerdem das **Sondergut** eines Ehegatten sowie das **Vorbehaltsgut** der Frau oder des Mannes bestehen. Im Falle einer Scheidung wird nur das **Gesamtgut** zwischen den Ehegatten aufgeteilt.

Sind Sie unsicher, ob für Sie eventuell ein **Ehevertrag** in Frage kommt, können Sie sich individuell von einem Notar beraten lassen. Dies macht vor allem Sinn, wenn Sie wissen, welche Punkte in Ihrem Ehevertrag **vor der Hochzeit** geregelt werden sollen. Sind Sie sich nicht einig, kann Ihnen ein **Rechtsanwalt** helfen.

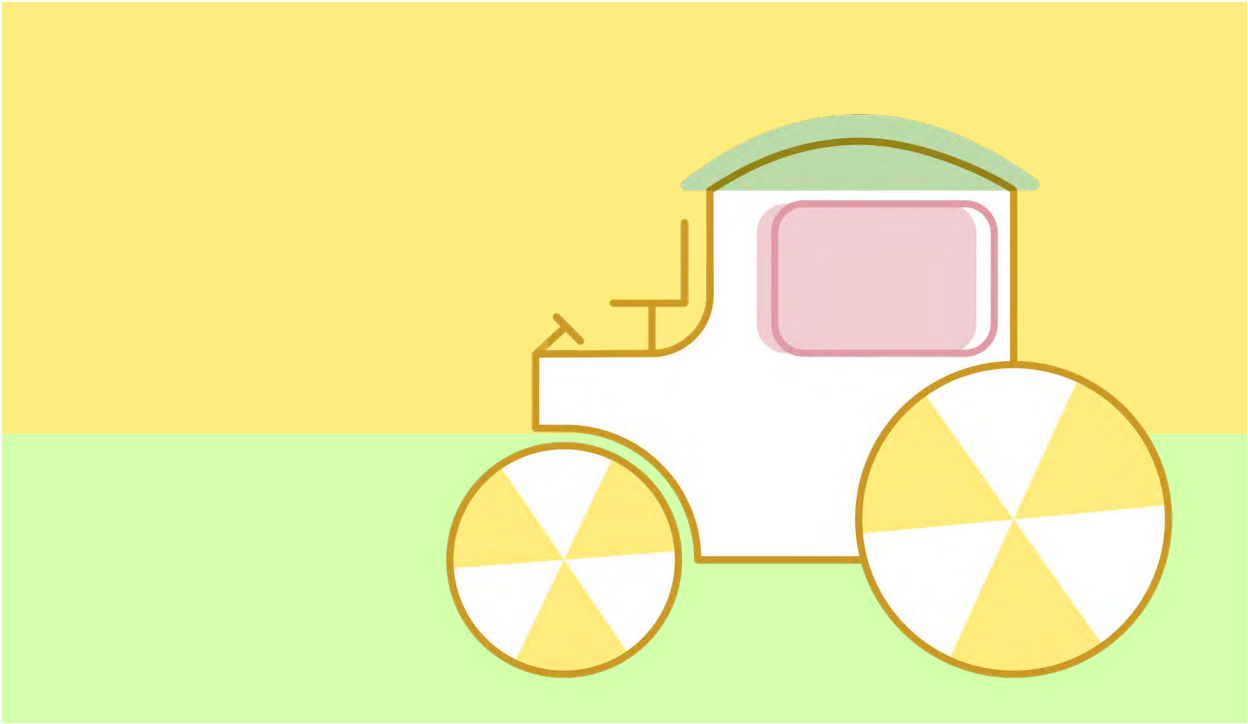

Bürokratische Hürden bei der standesamtlichen und kirchlichen Trauung

Im Rahmen der Planung beschäftigen sich Eheleute meistens auch mit dem Thema „**Trauung**". Dabei stellt sich meistens zunächst die Frage, ob neben der standesamtlichen Trauung auch eine **kirchliche Eheschließung** vollzogen werden soll. Dementsprechend sind nämlich unterschiedliche **Formalitäten** zu wahren, die wir im Folgenden näher erläutern.

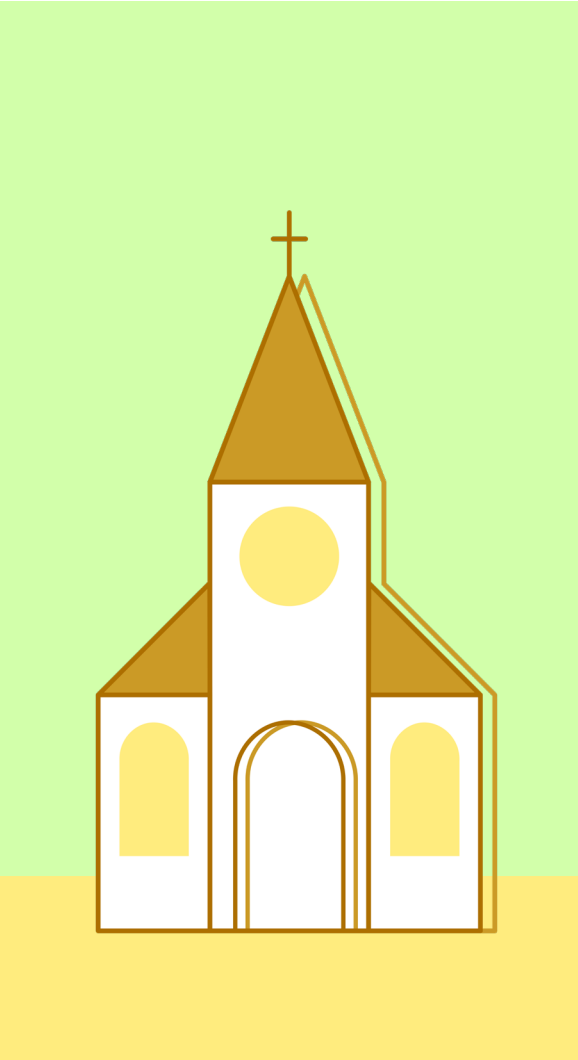

Anmeldung der Eheschließung beim Standesamt

Das wichtigste, um den **Bund fürs Leben** einzugehen und die Ehe offiziell zu machen, ist die Eheschließung auf dem Standesamt. Diese kann frühestens sechs Monate vor dem geplanten Hochzeitstag angemeldet werden. Sie sollten sich daher auf den Tag genau **sechs Monate vor der Hochzeit** beim Standesamt einfinden, um die Eheschließung anzumelden.

In vielen Standesämtern sind die Termine nämlich begrenzt. Täglich werden nur wenige Trauungen angeboten. Besonders beliebte Termine **in den Sommermonaten** oder Schnapszahlen wie der 8.8. sind daher schnell vergeben. Zur Sicherheit können Sie sich auch noch vor Beginn der Sprechzeiten auf dem Standesamt einfinden, um Ihren **Termin für die Hochzeit** zu ergattern.

In ausgewählten Standesämtern ist es möglich, **frühzeitig einen Termin zu reservieren**. Dies ist meistens telefonisch oder online möglich. Dazu können Sie sich bei Ihrem zuständigen Standesamt erkundigen. Planen Sie die standesamtliche Trauung an einem **Samstag**, sollten Sie dies zuvor ebenfalls mit dem Standesamt abklären. Oftmals ist eine Eheschließung samstags nicht möglich.

Welche Dokumente benötigen sie für die standesamtliche hochzeit?

Grundsätzlich kann die **Anmeldung der Eheschließung** nur persönlich erfolgen. Zuständig ist das Standesamt, in dessen Einzugsgebiet die Verlobten oder einer der Verlobten wohnt. Können nicht beide Verlobten zur Anmeldung der Eheschließung erscheinen, kann eine unterschriebene Vollmacht des Partners vorgelegt werden. Diese kann auf der Internetseite Ihres **zuständigen Standesamts** heruntergeladen werden. Aber welche Dokumente braucht man zum Heiraten in Deutschland eigentlich?

Folgende **Unterlagen** benötigen Sie, um Ihre Hochzeit beim Standesamt anzumelden:

- **Reisepass oder Personalausweis**
- Bescheinigung aus dem **Melderegister** oder Aufenthaltsbescheinigung mit Angabe des Familienstandes (nicht älter als 14 Tage)
- beglaubigte **Abschrift aus dem Geburtenregister** des Standesamts, welches Ihre Geburt beurkundet hat

Geht der Hochzeit eine Scheidung voraus oder einer der Partner oder beide haben einen **ausländischen Pass**, müssen weitere Unterlagen vorgelegt werden. Welche dies sind, erfahren Sie in den nächsten beiden Abschnitten.

...wenn einer der Partner oder beide einen ausländischen Pass haben

Oft kommt es vor, dass einer der Partner oder sogar beide einen **ausländischen Pass** besitzen, dennoch aber in Deutschland heiraten wollen, da sie ihren **gewöhnlichen Aufenthalt** hierzulande haben. Dies ist durchaus möglich. Aber was brauche ich zum Heiraten, wenn eine ausländische Staatsbürgerschaft vorliegt?

Grundsätzlich müssen auch Sie die **oben genannten Unterlagen** vorlegen. Zusätzlich wird von den Behörden verlangt, dass Sie eine lückenlose Übersetzung der Dokumente in deutscher Sprache einreichen. Diese können **öffentlich bestellte und vereidigte Übersetzer** in Deutschland anfertigen.

Oftmals ist auch eine **Überbeglaubigung** durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille) nötig. Teilweise genügt aber auch eine Überbeglaubigung durch die deutsche Auslandsvertretung im Heimatstaat (Legalisation), um die **Hochzeit zu vollziehen**.

Meistens dauert es einige Wochen bis die Dokumente **auf ihre Echtheit überprüft** worden sind. Welche Unterlagen zudem nötig sind, können Sie in Ihrem zuständigen Standesamt bei einem Beratungsgespräch vorweg erfahren. Meist ist dieses Gespräch sinnvoll, wenn eine Hochzeit **mit einem Ausländer** vollzogen werden soll.

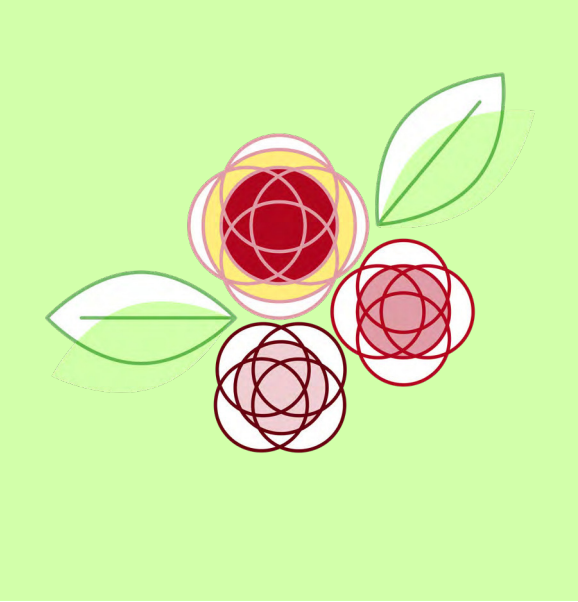

...wenn einer der Partner bereits verheiratet war

Auch wenn einer der Partner **vor der Eheschließung bereits verheiratet** war oder verwitwet ist, gilt es einige Besonderheiten zu beachten. Neben den oben genannten Unterlagen müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- **Eheurkunde** der letzten Ehe mit Vermerk über deren Auflösung oder einen beglaubigten Ausdruck aus dem Eheregister bzw. eine Sterbeurkunde

oder

- Nachweis über die **Begründung und Auflösung** der letzten Lebenspartnerschaft bzw. Sterbeurkunde

War einer der Partner bereits im Ausland verheiratet oder wurde **im Ausland geschieden**, müssen die Dokumente ebenfalls vorgezeigt werden. Zudem verlangt der Standesbeamte in der Regel auch das **rechtskräftige Scheidungsurteil** mit einer vollständigen Übersetzung.

Grundsätzlich können auch bei einer Scheidung **weitere Dokumente erforderlich** sein. Welche dies sind, können Sie entweder im persönlichen Beratungsgespräch mit dem Standesbeamten in Erfahrung bringen oder während der **telefonischen Sprechzeiten** des Standesamts.

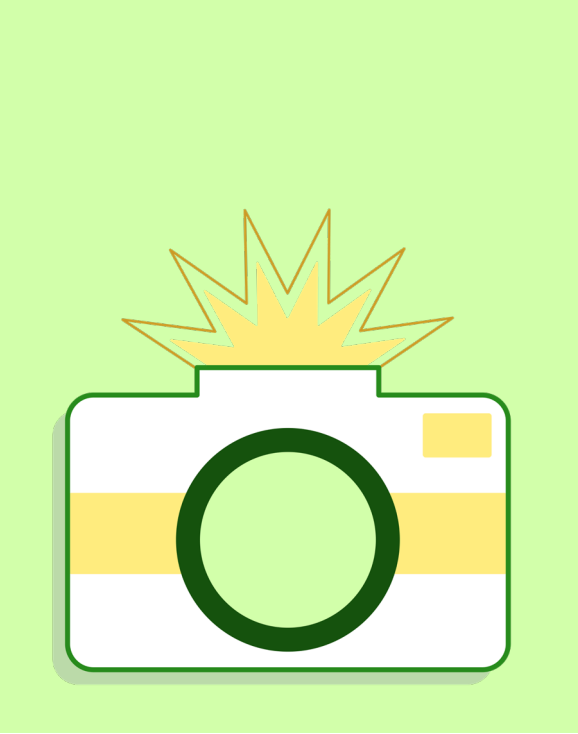

Anmeldung zur kirchlichen Trauung

Für kirchliche Paare ist eine Hochzeit nicht komplett, wenn sie nicht **Gottes Segen** bekommen haben. Daher heiraten viele Paare nach der standesamtlichen Trauung zusätzlich kirchlich. Aber auch hier gibt es **einige Besonderheiten** zu beachten. Welche dies sind, lesen Sie in den folgenden Abschnitten.

Wie verläuft die Anmeldung bei der evangelischen Kirche?

Grundsätzlich können Sie den Wunsch einer Trauung direkt **im Gemeindebüro Ihrer Kirchengemeinde** anmelden. Ein direkter Kontakt über den Pastor oder die Pastorin ist ebenfalls möglich. Damit Sie Ihren Wunschtermin erhalten, ist es sinnvoll, die Hochzeit **schnellstmöglich anzumelden**.

In Ihrer Gemeindekirche können Sie zudem klären, ob eine Trauung in einer anderen Gemeinde möglich ist. Ist der Ehepartner **nicht evangelisch**, kann die Hochzeit auch mit Beteiligung eines **katholischen oder orthodoxen Geistlichen** geplant werden.

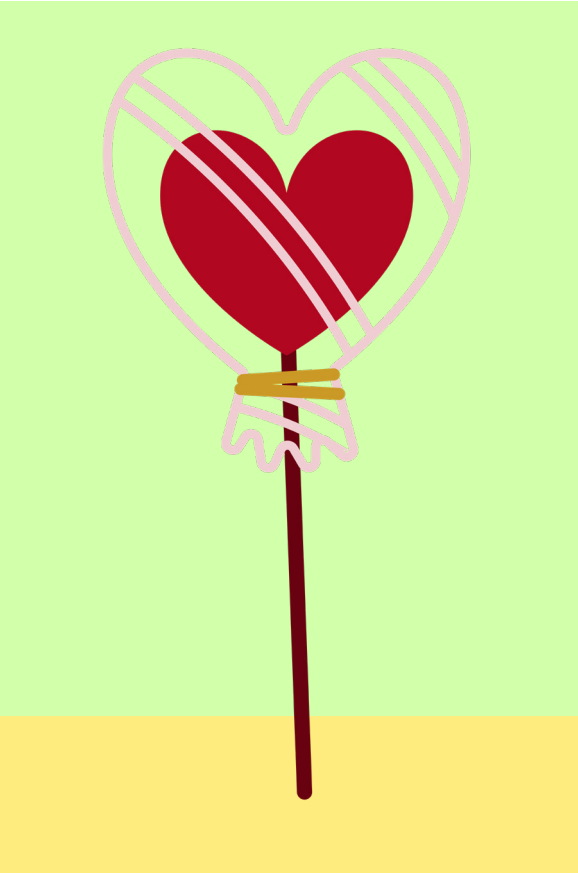

Um die Trauung zu planen, findet ein sogenanntes **Traugespräch** statt. Dort können persönliche **Beziehungsfakten** sowie die Gestaltung der Hochzeit besprochen werden. Außerdem wird ein Trauspruch aus der Bibel ausgewählt. Zum Traugespräch sollten die Verlobten **folgende Unterlagen** mitbringen:

- Geburtsbescheinigung
- Taufbescheinigung
- Konfirmationsbescheinigung
- Heiratsurkunde (auch kurz vor dem Traugottesdienst möglich)

WIE VERLÄUFT DIE ANMELDUNG BEI DER KATHOLISCHEN KIRCHE?

Auch in der katholischen Kirche ist es wichtig, dass der **kirchlichen eine standesamtliche Trauung** vorausgeht. Generell kann seit 2009 aber auch eine rein kirchliche Trauung vollzogen werden. Diese ist **zivilrechtlich allerdings nicht anerkannt** und bedarf zudem der Genehmigung durch den zuständigen Bischof.

Mindestens einer der Partner muss der **katholischen Kirche** angehören. Ein Jahr bis ein halbes Jahr vor der Hochzeit sollte das Paar sich mit dem Pfarrer in Verbindung setzen und einen Termin für ein Traugespräch vereinbaren. Zuständig ist in der Regel der Pfarrer der **Wohnortpfarrei** von der Braut oder dem Bräutigam.

Auch bei der katholischen Kirche kann die Trauung **in einer anderen Gemeinde** vollzogen werden, sofern Termine frei sind. Folgende **Unterlagen** sind vorzulegen:

- Personalausweis
- Taufbescheinigungen (maximal sechs Monate alt)

Ist einer der Partner nicht katholisch, ist in der Regel ein **Ledigennachweis** vom Einwohnermeldeamt nötig. Hat einer der Partner einen ausländischen Pass, ist es möglich, dass die **Beschaffung der Taufbescheinigung** einige Zeit in Anspruch nimmt. Dies sollten Sie in jedem Fall einplanen.

Nachdem die Gestaltung der Trauung beim Traugespräch besprochen wurde, können die Verlobten ein **Ehevorbereitungsseminar** besuchen. Hier können die Paare sich mit anderen **Heiratswilligen** austauschen und wichtige Fragen aus der Welt räumen.

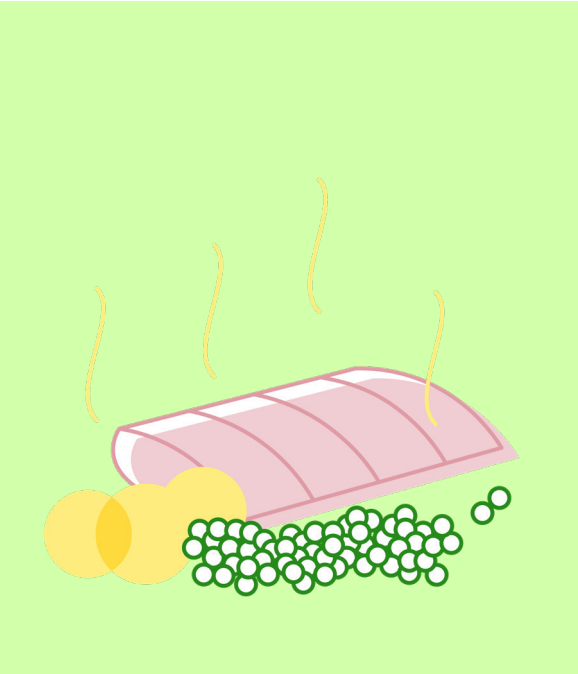

Trotz Scheidung eine katholische Trauung vollziehen?

In der **katholischen Kirche** gestaltet es sich besonders schwierig, die Trauung zu vollziehen, wenn einer der Partner zuvor bereits verheiratet war. Grundsätzlich gilt nach katholischem Verständnis die Einzigkeit und **Unauflöslichkeit der Ehe**. Sind Sie allerdings verwitwet, gelten Sie für die Kirche als unverheiratet und dürfen erneut den Bund fürs Leben schließen.

Bei einer Scheidung ist dies allerdings nicht so einfach möglich. Ein **kirchlich geschlossenes Bündnis** ist unauflöslich. Das Versprechen der ewigen Treue wird nicht nur von der Kirche, sondern auch von Gott ernst genommen. Eine Ausnahme bildet allerdings das sogenannte „**Ehehindernis**". Bestand ein solches zum Zeitpunkt der kirchlichen Trauung, kann das Kirchengericht die Ehe für nicht geschlossen erklären.

Ein Ehehindernis liegt beispielsweise vor, wenn das Paar durch ein oder mehrere Gesetze daran gehindert war, sich das **Sakrament der Ehe** zu spenden. Es handelt sich z. B. um ein Ehehindernis, wenn eine Täuschung vorlag, mangelndes Urteilsvermögen oder ein **Vorbehalt gegen die eheliche Treue** bestand.

In diesem Fall wird allerdings keine Scheidung, sondern eine **Annullierung der Ehe** vollzogen. Der Annullierung geht ein kirchliches Gerichtsverfahren voraus. Nach dem Vorgespräch mit einem Mitarbeiter der Kirche werden zunächst die Eheleute zur **Nichtigkeitsbehauptung** befragt, um den Sachverhalt zu klären. Als Beweismittel können Urkunden, Briefe und Gutachten vorgelegt werden.

Ein Verfahren in erster Instanz ist in der Regel **innerhalb eines Jahres** abgeschlossen. Ist eine zweite Instanz nötig, kann sich die Annullierung um weitere **drei bis sechs Monate** verlängern. Meistens findet das Verfahren **beim kirchlichen Gericht** statt.

„Ja ich will" – Alles, was nach den Flitterwochen wichtig ist

Nach der Trauung und der langen Hochzeitsfeier geht es für die meisten Paare direkt in die entspannten **Flitterwochen**. Nach dem wohlverdienten Urlaub stehen wieder einige bürokratische Dinge an. Beispielsweise verändert sich die **Steuersklasse** nach der Heirat. Von Lohnsteuerklasse 1 rutschen die Ehepartner automatisch in Lohnsteuerklasse 4.

Wollen Sie dies ändern, sollten Sie dies **beim zuständigen Finanzamt** anmelden. Bei Eheleuten, die unterschiedlich verdienen, bietet sich die Kombination aus den Steuerklassen 3 und 5 an. Wenn Sie in den Flitterwochen geheiratet haben, muss die Ehe in Deutschland anerkannt werden. Zudem sind **ggf. Namensänderungen** nötig. Mehr dazu lesen Sie im Folgenden.

Viva las vegas–Eine im Ausland geschlossene Ehe anerkennen lassen

Vor allem Las Vegas ist für seinen **Hochzeitstourismus** berühmt. An jeder Straßenecke befinden sich kleine Kapellen, in welchen Paare sich u. a. im Elvis-Stil das Ja-Wort geben können. Aber auch eine Hochzeit am Strand ist für viele Verlobte ein unvergessliches Erlebnis. Wie können Sie die **Eheschließung im Ausland** anschließend in Deutschland anerkennen lassen?

Grundsätzlich müssen Sie eine **ausländische Ehe** in Deutschland nicht anerkennen lassen. Wichtig ist allerdings, dass Sie die Eheschließung beim zuständigen Bürgeramt **in das Melderegister eintragen** lassen.

Sofern Sie Ihre Ehe allerdings auch **in Deutschland anerkennen** lassen möchten, können Sie die Eheschließung nachträglich in das deutsche Eheregister eintragen lassen. Ordnungsgemäß ausgestellte **Eheurkunden** aus dem Ausland werden in Deutschland in der Regel anerkannt.

Voraussetzung ist, dass Sie sich bei dem Standesamt melden, welches **für Ihren Wohnsitz zuständig** ist. Zudem müssen Sie die Ehe im Ausland geschlossen

haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, asylberechtigt, ausländischer Flüchtling oder staatenlos sein. Folgende **Unterlagen** müssen Sie in der Regel vorlegen:

- Personalausweis oder Reisepass
- **Heiratsurkunde**
- aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
- Nach einer vorherigen **Ehe**:
  - beglaubigte Abschrift des **Eheregisters** inkl. Auflösungsvermerk des Standesamts
  - beglaubigte Abschrift des **Lebenspartnerschaftsregisters** inkl. Auflösungsvermerk des Standesamts
- Wenn Sie im **Ausland verheiratet** waren:
  - Heiratsurkunde und rechtskräftiges **Scheidungsurteil** oder Sterbeurkunde
  - Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges **Aufhebungsurteil** oder Sterbeurkunde
- ggf. **Einbürgerungsurkunde** oder Staatsangehörigkeitsausweis
- **Übersetzung** oder ggf. Überbeglaubigung

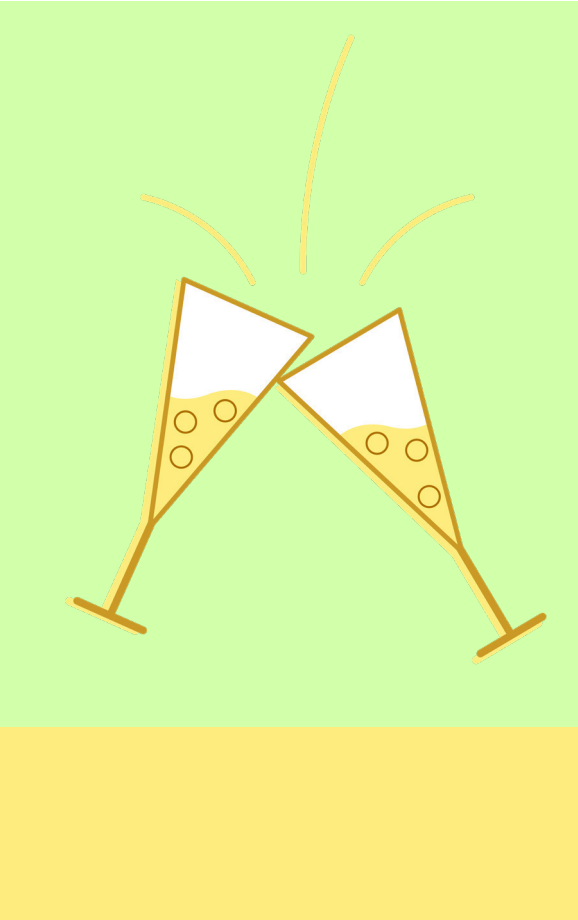

Generell ist es möglich, dass **weitere Unterlagen** benötigt werden. Welche dies sind, erfahren Sie in Ihrem zuständigen Standesamt oder Bürgerbüro. Dort können Sie in der Regel auch eine **Anfrage per Mail oder Telefon** stellen.

Namensänderung nach der Hochzeit: Checkliste zum Ausdrucken

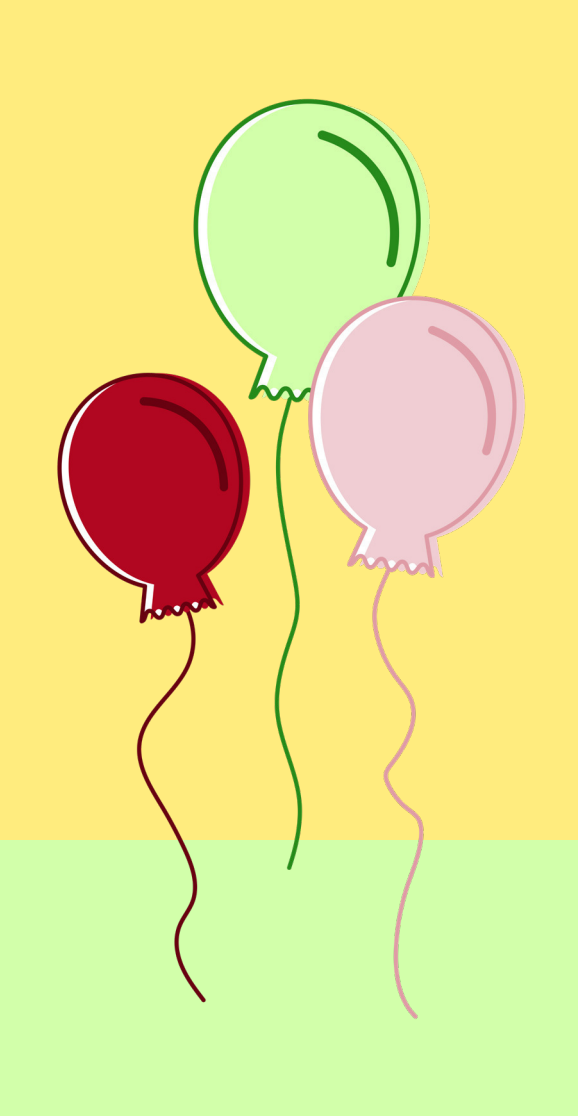

Haben Sie sich vor der Hochzeit oder bei der Eheschließung für eine **Namensänderung** entschieden und tragen nun entweder einen Doppelnamen oder den Namen Ihres Ehepartners, sollten Sie **schnellstmöglich** die Namensänderung gegenüber Dritten anzeigen. Behörden, Banken und Versicherungen müssen Ihren Nachnamen in den **Unterlagen anpassen**.

Zudem ist der Hinweis auf die Namensänderung wichtig, damit Sie künftig die **Post** auch weiterhin erreicht. Dazu sollten Sie allerdings vorübergehend das **Klingel- und Briefkastenschild** mit Ihrem neuen und alten Namen beschriften, um sicherzugehen, dass Sie alle Briefe und Pakete auch erreichen.

Wir haben Ihnen im Folgenden eine **Checkliste** für die Namensänderung nach der Eheschließung zusammengestellt. Die Liste kann beliebig erweitert werden. Unten sind allerdings zunächst die **wichtigsten Namensänderungen gegenüber Dritten** aufgeführt, die Sie schnellstmöglich nach der Hochzeit oder den Flitterwochen anpassen sollten.

Checkliste für die Namensänderung

Namensänderung	*Erledigt?*
Personalausweis	☐
Reisepass	☐
Zulassungsbescheinigung	☐
Banken (EC-Karte, Kreditkarten, etc.)	☐
Krankenkassenkarten	☐
Klingelschild und Briefkasten	☐
Versicherungen (Krankenkasse, Kfz-Versicherung, Hausratversicherung, private Haftpflichtversicherung)	☐
Laufende Veträge	☐
Arbeitgeber	☐
Vermieter	☐
Vereine	☐
Ärzte	☐
Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Xing, etc.)	☐
Sonstige Ausweise (Bibliotheksausweis, Studentenausweis, Organspendeausweis etc.)	☐
Optional: Führerschein	☐

Von der Brautentführung bis zum Hahn holen: deutsche und internationale Hochzeitsbräuche

Nicht nur in Deutschland sondern auf der ganzen Welt werden **zahlreiche Hochzeitsbräuche** zelebriert. Im Rahmen einer Hochzeit kann einem Gast der eine oder andere **kuriose Brauch** über den Weg laufen. Folgende deutsche und internationale Hochzeitsbräuche sollen dem Brautpaar **Glück, Liebe und Gesundheit** bringen:

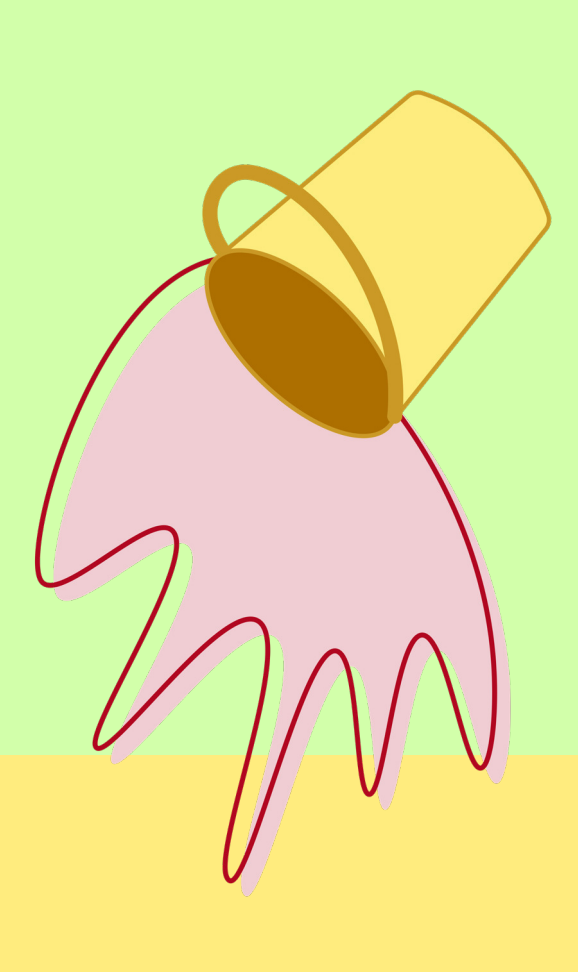

Brautentführung: Die sogenannte Brautentführung ist vor allem in **Bayern** weit verbreitet. Im Rahmen dieses Brauchs wird die Braut vor der Hochzeitsgesellschaft entführt. Der Bräutigam bekommt im Bestfall nichts von der Entführung mit. Anschließend muss er **seine Braut suchen**. Diese ist meistens in einer Kneipe versteckt. Hat er sie gefunden, muss er seine Braut auslösen und in der Regel **die Zeche bezahlen**.

Blackening: In **Schottland** ist es üblich, dass die Braut vor der Hochzeit von Freunden abgeholt und **feierlich mit Dreck übergossen** wird. Dabei wird es besonders eklig, da vor allem **verdorbene Lebensmittel** wie abgestandene Milch oder faule Eier dazu genutzt werden.

Hahn holen: Besonders im **Münster- und Emsland** ist das Hahnholen ein weit verbreiteter Hochzeitsbrauch. Einen Tag nach der Hochzeit laden die Brauteltern und das Brautpaar zum **Resteessen** ein. Meistens werden neben den Hochzeitsgästen auch **fleißige Helfer und Nachbarn eingeladen**.

Hochzeitgesellschaft im Bett: In **Thailand** ist es Tradition, dass nach der Feier die gesamte Hochzeitsgesellschaft vom Brautpaar mit in das Schlafzimmer genommen wird. Das **älteste Ehepaar** darf sich ins Bett legen. Anschließend wird das Ehebett gesegnet und **Reis, Sesam, Münzen, eine Schüssel mit Regenwasser und ein Steinstößel** darauf gelegt. Drei Tage lang müssen die Dinge im Bett bleiben, sonst droht dem Brautpaar Unglück.

Beleidigungen und Kuhdung: Bei den **Massai in Afrika** muss die Braut mit **Beleidigungen von Verwandten** rechnen. Zudem wird **Kuhdung über ihren Kopf geschüttet**. So soll die Braut auf die Hürden der Ehe vorbereitet werden.

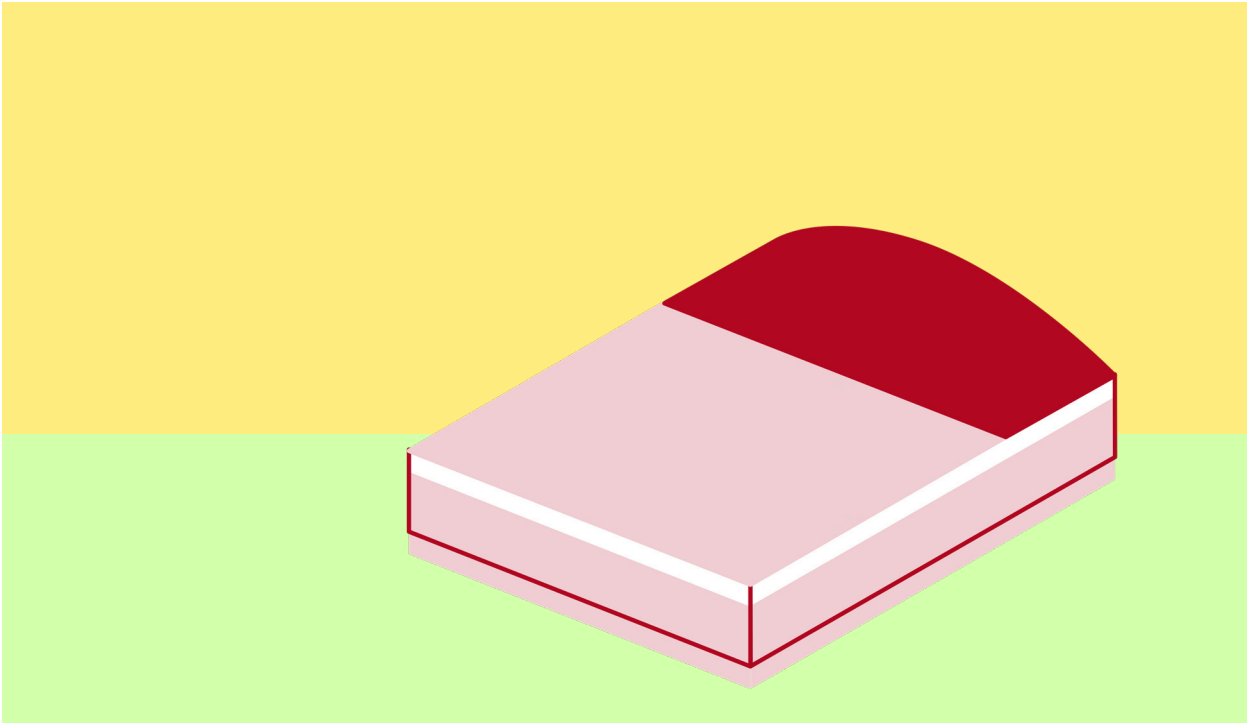

Impressum

Unter diesem Link gelangen Sie zu unserem Impressum:
Impressum